

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom für die Ortsteile Dunningen und Seedorf der Gemeinde Dunningen

Die Gemeinde hat die Absicht, die Konzession zum fortgesetzten Betrieb des Stromnetzes zur allgemeinen Versorgung zu vergeben, im Bundesanzeiger am 22.04.2025 veröffentlicht. Nach Durchführung des Konzessionsverfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Dunningen in öffentlicher Sitzung am 27.07.2026 den Beschluss gefasst, den neuen Konzessionsvertrag mit der bisherigen Altkonzessionärin, der Fa. Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, abzuschließen.

Maßgeblich dafür ist, dass es sich bei der Fa. Netze BW GmbH um einen geeigneten und zuverlässigen Stromnetzbetreiber handelt und damit gemäß den energiewirtschaftlichen Zielen des § 1 EnWG eine effiziente, preisgünstige verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung durch den Konzessionär gewährleistet wird. Die Fa. Netze BW GmbH hat im Ausschreibungsverfahren ein gemessen an den energiewirtschaftlichen Zielen des § 1 EnWG überzeugendes Angebot abgegeben. Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Dunningen und der Fa. Netze BW GmbH zur Überlassung des für den Netzbetrieb erforderlichen Wegerechtes hat eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend ab dem 01.07.2027.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Rottweil hat mit Stellungnahme vom 23.09.2026 die Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Dunningen vom 27.07.2026 zum Abschluss des Konzessionsvertrages gemäß § 108 GemO bestätigt.

Dunningen, den 29.09.2026

gez.
Peter Schumacher
Bürgermeister

